

Spittal an der Drau, am 19. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren in den Musikvereinen
und Blasmusikverbänden!

Wie im letzten Schreiben angekündigt sind mit 19. Februar 2022 weitere Einschränkungen im Rahmen der blasmusikalischen Arbeit gefallen. Insbesondere wurde die bisherige **2G-Regel** in unseren Bereichen durch die **3G-Regel** ersetzt. Einzelne Bundesländer haben weiterhin die Möglichkeit verschärfte Maßnahmen zu verordnen, was besonders in Wien der Fall ist. Bitte um Berücksichtigung!

Folgende Rahmenbedingungen gelten derzeit laut Bundesverordnung:

- Bei Zusammenkünften **bis zu 10 Personen** gibt es **keine Einschränkungen**,
- Die **generelle FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen** bleibt vorerst bestehen. Ausgenommen von dieser Pflicht ist man bei Proben und künstlerischen Darbietungen in fixer Zusammensetzung (Musikverein, oder Untergruppe), während des Musizierens, wenn durch zusätzliche geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. PCR-Test, oftmaliges Lüften) das Infektionsrisiko minimiert wird.
- Die Teilnahme an Zusammenkünften ist nur Personen gestattet, die einen gültigen **3G-Nachweis** (geimpft, genesen, getestet) erbringen können.
- Es gilt die allgemeine **Sperrstunde 24.00 Uhr** (Zusammenkunft zwischen 05.00 und 24.00 Uhr).
- Der für die **Zusammenkunft Verantwortliche** darf ab 11 Personen die Teilnehmer nur einlassen, wenn sie einen gültigen **3G-Nachweis** vorweisen.
- **Anmeldung** der Zusammenkunft von **mehr als 50 Personen** spätestens eine Woche vorher bei der **Bezirksverwaltungsbehörde**.
- **Ab 50 Personen** Bestellung eines **Covid-19 Beauftragten** und Bereitstellung eines **Covid-19 Präventionskonzeptes**.
- Bei **mehr als 250 Teilnehmern** Einholung einer **Bewilligung** durch die Bezirksverwaltungsbehörde (Frist 2 Wochen).
- **Erhebung der Kontaktdaten** der Teilnehmer durch den für die Zusammenkunft Verantwortlichen.

Bei Auftrittsorten können spezifische Regelungen gelten, die zusätzlich zu beachten sind.

Ab dem **5. März 2022** sind **weitere Lockerungen** seitens der Bundesregierung angekündigt, womit voraussichtlich alle Zutrittsregelungen, Personenobergrenzen und die Sperrstunde fallen werden. Auch die FFP2-Maskenpflicht im Bereich der Zusammenkünfte wird dann abgeschafft.

Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

Bei allen gesetzlichen Lockerungen empfehlen wir derzeit bei Zusammenkünften aufgrund der noch immer sehr hohen Infektionszahlen mit Vorsicht vorzugehen. Beispielsweise kann ein Musikverein vor einer Zusammenkunft einen negativen Test von allen einfordern.

Alle aktuellen Informationen zum Thema sind im Blasmusik-Wiki herunterladbar:

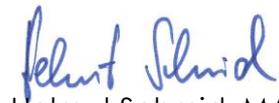
<https://wiki.blasmusik.at/display/DOK/COVID19>

Die aktuellen Maßnahmenlockerungen und die weiteren in zwei Wochen geplanten Öffnungsschritte lassen nun einen fast uneingeschränkten blasmusikalischen Betrieb bei Proben und Veranstaltungen zu. Aufgrund der Prognosen der Pandemieentwicklung für das Frühjahr und den Sommer können nun auch mit viel geringeren Risiko Ziele für die Musikkapellen geplant werden, womit nach den langen Zeiträumen der Einschränkungen unser geliebtes Kulturgut Blasmusik wieder frei gelebt werden kann.

Mit musikalischen Grüßen



Erich Riegler
Präsident des ÖBV



Helmut Schmid, MA
Bundeskapellmeister



Mag. Andreas Schaffer
Bundesjugendreferent